

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte

Juniorinnenfußball

Ausschreibung Saison 2025/2026



Vorwort

Die Juniorinnenspiele im NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte sollen von gegenseitigem Respekt und sportlicher Fairness geprägt sein – gegenüber der gegnerischen Mannschaft ebenso wie gegenüber den Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern.

Trainer, Betreuer, Eltern und Familienangehörige tragen am Spielfeldrand eine besondere Verantwortung: Sie sind Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen und sollten sich dieser Rolle jederzeit bewusst sein.

Die Verantwortlichen der Vereine sowie des Kreises sind dazu angehalten, bei Bedarf deeskalierend auf Zuschauerinnen und Zuschauer einzuwirken und ein respektvolles Miteinander zu fördern.



JUNIORINNEN KREIS JADE-WESER-HUNTE

Die Kreisligen und die zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

1 - GRUNDLAGEN, TEILNEHMERZAHL, MODUS

- 1 Zur Ermittlung der Meister und Staffelsieger der einzelnen Juniorinnenaltersklassen führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) im Spieljahr 2025 / 2026 unter Leitung des Kreis-Frauen- und Mädchenausschusses (KFMA) Jade-Weser-Hunte die Meisterschaftswettbewerbe der A/B-, C-, D- und E-Juniorinnen durch. Zudem wird in der Altersklasse der E- und F-Juniorinnen Kinderfußball durchgeführt.
- 2 Die Kreisligen und die zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen. Hinsichtlich der Modalitäten für den Spielbetrieb der F- bis D-Juniorinnen gelten insbesondere die Regelungen des Anhangs 1 der JO.
- 3 Die Teilnehmerzahl der einzelnen Altersklassen bzw. Staffeln richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.
- 4 Die Einteilung der teilnehmenden Mannschaften in die einzelnen Staffeln erfolgt durch den KFMA und ist unanfechtbar.
- 5 Die teilnehmenden Mannschaften an den Meisterschaftswettbewerben tragen Punktspiele in einer Qualifikationsrunde und einer Meisterrunde aus.
- 6 Nach Abschluss der Qualifikationsrunde werden die Staffeln neu eingeteilt (Meisterrunde). Für die Hauptrunde gilt Ziff. 1.4 dieser Ausschreibung entsprechend.
- 7 Bei den F- bis D-Juniorinnen muss eine Eltern-Fan-Zone eingerichtet werden. Die Eltern und Fans müssen sich mindestens 5 m vom Spielfeld entfernt aufhalten. Ist eine Werbebande vorhanden, müssen die Eltern und Fans hinter dieser stehen.
- 8 Bei Pflichtspielen sind die gastgebenden Vereine verpflichtet, Spielergebnisse, Spielabbrüche und Spielausfälle unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden (§ 27 SpO „Spielbetrieb über das DFBnet“).
- 9 Freundschaftsspiele sind im DFBnet von den Vereinen anzulegen. Dieses kann bis fünf Tage vor dem Spieltermin erfolgen, kurzfristigere Ansetzungen sind mit der zuständigen Staffelleitung abzustimmen. Bei Spielen der A/B- bis D-Juniorinnen ist zu beachten, dass für eine Information des Schiedsrichters in der „Rubrik Schiedsrichter“ die Auswahl „Standardansetzung“ erfolgen muss.
- 10 Turniere (Feld oder Halle) sind bei Elisabeth Jaskulska, KFMA, auf dem herausgegebenen Vordruck zu beantragen und im DFBnet durch den Verein anzulegen.

2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft am Juniorinnenspielbetrieb teilnehmen wollen, müssen die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.



- 2 Mannschaften in Spielgemeinschaft (JSG / MSG) können zur Teilnahme zugelassen werden. Wird von einem der beteiligten Vereine eine eigene Mannschaft in der Altersklasse gemeldet, ist diese Mannschaft grundsätzlich die obere Mannschaft (§ 11 Abs. 4 JO „Jugendspielgemeinschaften“). Werden mehrere Mannschaften einer JSG oder MSG in einer Altersklasse gemeldet, darf grundsätzlich nur ein federführender Verein vorhanden sein. Spielgemeinschaften sind beim stellv. Vorsitzenden des KFMA, Andreas Assmann, zu beantragen.
- 3 Bei Vorliegen aller Voraussetzungen hat die Meldung der Mannschaft über das DFBnet / „Vereinsmeldebogen“ innerhalb des dort angegebenen Meldezeitraums bzw. eines vom KFMA gesondert bekannt gegebenen Zeitfensters zu erfolgen. Dort sind außerdem die Spielstätte(n) für Heimspiele, die Wunschanstoßzeit für Heimspiele, die Spielkleidung(en) und mindestens ein*e Team-Offizielle*r zu erfassen.

3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan ist dieser Ausschreibung als Anlage 2 beigelegt. Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pflichtspiele angesetzt.
- 2 Sowohl der Samstag als auch der Sonntag sind als Pflichtspieltage anzusehen, wobei der Wunsch des Platzvereins unter Berücksichtigung des Anhangs 4 der SpO (Regelung über die Vorrangigkeit des Herren-, Frauen- und Jugendspielbetriebes) Vorrang hat.
- 3 Vor Beginn der Qualifikationsrunde und der Meisterrunde wird je ein Staffeltag durchgeführt, zu dem jeder Teilnehmer einen Vertreter zu entsenden hat (Pflichtveranstaltung gemäß Anh. 2 I. Nr. 27 SpO „Strafbestimmungen als Bestandteil der Spielordnung“). Ein Staffeltag kann auch online durchgeführt werden.
- 4 Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal „fussball.de“ bekannt gegeben. Zusätzlich geben die Staffelleitungen den Spielplan an die beteiligten Vereine heraus. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- 5 Die Verlegung eines Pflichtspieles soll von der zuständigen spielleitenden Stelle nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden.
- 6 Spielverlegungen können im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen vorgenommen werden. Fristgemäße Anträge auf Spielverlegungen sind mindestens sieben Tage vor dem angesetzten Spiel über das Verlegungsmodul des DFBnet (über Button „Antrag Spielverlegung“) zu stellen. Beantwortet der Spielgegner den Antrag auf Spielverlegung nicht binnen von fünf Tagen, so wird dies von der Spielinstanz als Zustimmung gewertet. Fristgemäß beantragte Spielverlegungen sind kostenfrei. Kurzfristige Anträge auf Spielverlegungen unter sieben Tagen vor dem Spieltermin sind über das NFV-Postfach mit Zustimmung des Gegners bei der Staffelleitung zu beantragen. Kurzfristig beantragte und genehmigte Spielverlegungen sind kostenpflichtig gem. Anh. 2 V. SpO.
- 7 Sind mindestens sechs Spielerinnen einer Mannschaft, die in den vorhergehenden drei Pflichtspielen eingesetzt wurden (Spielberichte), schulisch oder beruflich verhindert (z. B. Klassenfahrt) oder erkrankt (sporttypische Sachverhalte wie z.B. Verletzungen oder Sperrstrafen bleiben unberücksichtigt), kann der Verein die Spielabsetzung beantragen. Der Antrag ist unverzüglich nach Bekanntwerden der Verhinderung / Erkrankung mit entsprechenden Nachweisen (Schulbescheinigungen, ärztliche Atteste) vorzulegen.



4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Die Vereine sollen für die Spiele der Juniorinnen grundsätzlich einen Naturrasenplatz zur Verfügung stellen. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, **mindestens 15 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. § 24 Abs. 1 SpO „Abnahme von Sportplätzen und Mangelbeseitigung“ bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 SpO „Pflichten des Platzvereins, Platzdisziplin / Platzbau / Einwendungen gegen den Platzbau“. Das Spielen mit Schraubstollen-Schuhen ist auf Kunstrasenplätzen untersagt.
- 2 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 28 Abs. 1 SpO „Bespielbarkeit des Platzes“ liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein (JFV: inkl. Stammvereine und JSG / MSG) am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar sein werden (Anhang 4 SpO „Vorrangigkeit des Herren-, Frauen- und Jugendspielbetriebes“ bleibt unberührt). In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:
 - a. Der Gegner;
 - b. der Schiedsrichter;
 - c. der Schiedsrichteransetzer;
 - d. die Staffelleitung;sowie das Spiel im DFBnet mit „Ausfall“ zu kennzeichnen. Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins frühzeitig vor dem angesetzten Termin mit dem Spielleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen. Die Spielabsage hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass eine vergebliche Anreise des Gastvereins und des Schiedsrichters möglichst vermieden wird.
- 3 Die beweglichen Tore sind gegen Umfallen zu sichern. Ist eine Torsicherung gegen Umfallen nicht möglich, darf der Schiedsrichter das Spiel nicht beginnen.
- 4 Für die Spielkleidung gelten § 21 SpO „Spielkleidung“ i.V.m. Anhang 8 SpO „Allgemeinverbindliche Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung“ ohne Einschränkung. Bei Farbgleichheit muss die Gastmannschaft für eine unterschiedliche Spielkleidung sorgen.

5 - SPIELBERICHTE, EINSATZBERECHTIGUNG UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 12 SpO „Spielerlaubniskontrolle/ Spielberichte“.
- 2 Zweitspielrechte gemäß § 12 JO „Zweitspielrecht für Junioren/Juniorinnen“ können bis spätestens zum 31.01.2026 bei Guido Jaskulski, KFMA, gestellt werden. Nach Genehmigung werden diese vom NFV in der digitalen Spielerlaubnis hinterlegt.
- 3 Es gelten die Festspielregelungen gem. § 5 JO „Spielberechtigungen von Junioren und Juniorinnen innerhalb verschiedener Mannschaften“, mit der Ausnahme des Absatzes 5, der nicht zur Anwendung kommt, betrifft das Festspielen zum Saisonende.



- 4 Abweichend von § 5 JO sind alle Spielerinnen der Altersklasse der D- bis F-Juniorinnen nach der Qualifikationsrunde für die Meisterschaftsrunde wieder frei.
- 5 Es dürfen bis zu zwei ältere Spielerinnen (gem. § 3b JO „Altersklasseneinteilung“) je Spiel eingesetzt werden, sofern eine entsprechende Sondergenehmigung durch den KFMA nachgewiesen werden kann. Eine derartige Genehmigung kann nur dann erfolgen, wenn der beantragende Verein in der nächsthöheren Altersklasse keine Mannschaft gemeldet hat. Eine A-Juniorin des jüngeren Jahrgangs kann für die B-Juniorinnen eine Sonderspielgenehmigung bekommen, auch wenn sie bei den Frauen eine Spielmöglichkeit hätte.
- 6 Sonderspielgenehmigungen sind bis spätestens vor dem ersten Spiel der Meisterrunde zu beantragen. Mannschaften, in denen Spielerinnen mit Sonderspielrechten spielen, können nicht Meister bzw. Staffelsieger werden.
- 7 Insgesamt ist die Anzahl der Genehmigungen auf bis zu drei Spielerinnen für 7er-Mannschaften und auf bis zu vier Spielerinnen für 9er- und 11er-Mannschaften begrenzt (pro Halbserie). Ein Einsatz dieser Spielerinnen in anderen Juniorinnen- oder Frauenmannschaften des Vereins oder auch Spielgemeinschaften, an denen sich der Verein beteiligt, ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung erlischt die Sonderspielgenehmigung.
- 8 Für Mannschaften, die ohne Wertung spielen, ist die Anzahl der mit Sonderspielgenehmigung spielenden älteren Spielerinnen für 7er- und 9er-Mannschaften auf maximal drei Spielerinnen und bei 11er-Mannschaften auf maximal vier Spielerinnen begrenzt.
- 9 Treffen Mannschaften mit unterschiedlich gemeldeter Mannschaftsstärke aufeinander, so wird gemäß den Regeln für die Mannschaft mit geringerer Mannschaftsstärke gespielt. Das Auswechselkontingent richtet sich nach der Mannschaftsstärke, mit der gespielt wird.
- 10 Spielen bei den A/B- und C-Juniorinnen 11er-Mannschaften gegen 9er-Mannschaften, so muss die 9er als 11er-Mannschaft spielen, wenn sie mindestens 13 Spielerinnen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen hat.
- 11 Spielen bei den D-Juniorinnen 9er-Mannschaften gegen 7er-Mannschaften, so muss die 7er-Mannschaft als 9er-Mannschaft spielen, wenn sie mindestens 11 Spielerinnen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen hat.
- 12 Für Auswechslungen gilt § 17 JO „Auswechseln von Spielern/Spielerinnen“.

6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 Für Spielerinnen kommen Gelbe Karten, Zeitstrafen und Rote Karten zur Anwendung. Für Team-Offizielle kommen Gelbe Karten, Gelb-Rote Karten und Rote Karten zur Anwendung.
- 2 Für automatische Sperren und Sperrstrafen gelten die §§ 23, 24 JO „Persönliche Strafen / Spielwertung, Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen“ in Verbindung mit §§ 47-56 SpO, „Sperrung nach wiederholten Verwarnungen / Sperrung bei Feldverweis nach zwei Verwarnungen im selben Punktspiel / Vorsperre und Sperrstrafe nach Feldverweis auf Dauer / Sonstige Vorsperren / Wirkung einer Sperre / Gültigkeit einer durch Verwaltungsorgane verhängten Sperrstrafe / Dauer und Ableistung einer durch Verwaltungsorgane verhängten Sperrstrafe / Sperrstrafen und Spieljahrswechsel / Sperrung und Vereinswechsel / Verantwortlichkeit“ einschließlich der Möglichkeit zur Einleitung von Sportgerichtsverfahren.



7 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer des Kreisschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten sind unter <https://www.nfv-kreis-jwh.de/nfv-kreis/ausschuesse/schiedsrichterausschuss> veröffentlicht.
- 2 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben dem Folge zu leisten.
- 3 Die Schiedsrichter und -Assistenten rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem NFV ab („Spesenpoolung“). Die SR-Gesamtkosten werden auf die teilnehmenden Vereine der jeweiligen Wettbewerbe zu gleichen Teilen umgelegt. Der NFV wird unterjährige Abschlagszahlungen einziehen.
- 4 Bei Spielen, für die neutrale Schiedsrichter nicht angesetzt werden, hat der platzbauende Verein dafür zu sorgen, dass ein befähigter Schiedsrichter die Spiele leitet. Bei allen Meisterschaftsspielen ohne durch den Schiedsrichterausschuss angesetzten Schiedsrichter sowie bei Pokal- und Freundschaftsspielen und Turnieren sind die Schiedsrichterkosten weiterhin vor Ort an den Schiedsrichter auszus zahlen.
- 5 Erscheint beim Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so ist gemäß § 30 SpO „Nichtantritt des Schiedsrichters“ zu verfahren. Das Spiel muss durchgeführt werden. Verhindert eine Mannschaft die Einigung, so kann der Staffelleitung das Spiel für diese Mannschaft als verloren werten (§ 38 Abs. 1 b SpO „Wertung in besonderen Fällen“).

8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung der Juniorinnenkreisligen (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des KFMA) ist das Kreissportgericht des NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte (KSG).
- 2 Aktuelle Kontaktdaten des KSG sind unter [Sportgericht | NFV Kreis Jade-Weser-Hunte](#) veröffentlicht.

9 - MEISTER, MELDUNG BEZIRKSMEISTERSCHAFT (D-JUNIORINNEN)

- 1 Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt (§ 31 SpO „Wertung der Spiele“). Für alle Altersklassen mit Ausnahme des Kinderfußballs gilt, dass die bestplatzierten Mannschaften der Juniorinnenkreisligen nach Beendigung der Meisterschaftsrunde Kreismeister ihrer Altersklasse (ersten Staffeln) bzw. Staffelsieger ihrer Altersklasse (weitere Staffeln) sind. Kommt es bei der Ermittlung des Kreismeisters zu einer Punktgleichheit
 - a. von zwei Teams, entscheidet der direkte Vergleich der punktgleichen Teams. Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz und nachrangig die Zahl der geschossenen Tore nur aus den direkten Vergleichen. Ergibt sich auch aus diesem Vergleich kein Sieger, so findet zur Bestimmung des Kreismeisters ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.
 - b. von mehr als zwei Teams, entscheidet eine Mini-Tabelle, die sich nur aus den direkten Vergleichen der punktgleichen Teams ergibt. Hier zählen zunächst die, ausschließlich aus den direkten Vergleichen erzielten, Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz und nachrangig die



JUNIORINNEN KREIS JADE-WESER-HUNTE

Zahl der geschossenen Tore aus den direkten Vergleichen. Ergibt sich auch aus diesem Vergleich kein Sieger, so wird der Kreismeister in Turnierform auf neutralem Platz ermittelt.

- 2 Für die Qualifikation zur D-Juniorinnen-Bezirksmeisterschaft gibt es ein Entscheidungsspiel zwischen dem Sieger der 9er-Staffel und der 7er-Staffel – sofern es zwei Staffeln gibt. Sollten mehrere Mannschaften innerhalb einer der beiden Staffeln punktgleich sein, wird der Teilnehmer in Turnierform ermittelt.
- 3 Generell entfallen Auf- und Abstiegsregelungen.

10 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Kreissportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO („Anrufung“) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.

Jever, der 20.07.2025

Guido Jaskulski
Vorsitzender KFMA



Anlage 1: Anerkennungskriterien Schiedsrichter

Im Kreis Jade-Weser-Hunte werden alle Spiele ab der D-Juniorinnen/ D-Junioren, im Herren- Frauenbereich als auch in den Ü- Klassen durch den KSA mit neutralen Schiedsrichtern angesetzt. Dies gilt für alle Freundschafts-, und Pflichtspiele sowie Turniere auf dem Feld oder in der Halle im Kreis Jade-Weser-Hunte.

Damit ein(e) Schiedsrichter/in durch den KSA anerkannt wird, müssen folgende Leistungen erbracht werden:

Einfache Anerkennung:

Geleitete Spiele: 12
(gilt für Spiele als SR/SRA/4. Offizieller/Beobachter/Coach/Pate)

Besuchte Lehrveranstaltungen: 3
(Präsenz und Onlineveranstaltungen)

Doppelte Anerkennung:

Geleitete Spiele: 36
Besuchte Lehrveranstaltungen: 3

Bei Turnieren in der Halle oder auf dem Feld erfolgt die Anrechnung der Spiele wie folgt:

Turniere bis 2 Std.	1 einfache Wertung
Turniere bis 4 Std.	1,5-fache Wertung
Turniere bis 6 Std.	2-fache Wertung
über 6 Std.	3-fache Wertung

Maßgebend für die Anrechnung ist die Spielzeit gemäß Spielplan im DFBnet.



JUNIORINNEN KREIS JADE-WESER-HUNTE

Anlage 2: Rahmenspielplan

				A- bis E-Juniorinnen				E- Juniorinnen	F- Juniorinnen	
Wochentag	Spieltermin			Hinweis	6er DR	8er	4er DR	6er		KiFu
Fr.-So.	15.08.2025	-	17.08.2025		Kreispokal					
Fr.-So.	22.08.2025	-	24.08.2025		Spieltag 1	Spieltag 1	Spieltag 1	Spieltag 1	Spieltag 1	Spieltag 1
Fr.-So.	29.08.2025	-	31.08.2025		Spieltag 2	Spieltag 2	Spieltag 2	Spieltag 2		
Fr.-So.	05.09.2025	-	07.09.2025		Spieltag 3	Spieltag 3	Spieltag 3	Spieltag 3	Spieltag 2	Spieltag 2
Di.-Mi.	09.09.2025	-	10.09.2025	Wochenspieltag	Spieltag 4	Nachholspieltag				
Fr.-So.	12.09.2025	-	14.09.2025		Spieltag 5	Spieltag 4	Spieltag 4	Spieltag 4	Spieltag 3	Spieltag 3
Di.-Mi.	16.09.2025	-	17.09.2025	Wochenspieltag	Kreispokal D-Juniorinnen					
Fr.-So.	19.09.2025	-	21.09.2025		Spieltag 6	Spieltag 5	Spieltag 5	Spieltag 5	Spieltag 4	
Fr.-So.	26.09.2025	-	28.09.2025		Spieltag 7	Spieltag 6	Spieltag 6	Nachholspieltag		Spieltag 4
Fr.-So.	03.10.2025	-	05.10.2025		Kreispokal				Spieltag 5	
Fr.-So.	10.10.2025	-	12.10.2025		Spieltag 8	Spieltag 7	Nachholspieltag			
Fr.-So.	17.10.2025	-	19.10.2025		Herbstferien					
Fr.-So.	24.10.2025	-	26.10.2025							
Fr.-So.	31.10.2025	-	02.11.2025		Spieltag 9	Nachholspieltag				
Fr.-So.	07.11.2025	-	09.11.2025		Spieltag 10	Nachholspieltag				
Fr.-So.	14.11.2025	-	04.01.2026		Winterpause / Hallensaison					

Wochentag	Spieltermin	Hinweis	A- bis E-Juniorinnen				E- Juniorinnen	F- Juniorinnen
			6er DR	8er	4er DR	6er		KiFu
	05.01.2026 - 05.03.2026		Winterpause / Hallensaison					
Fr.-So.	06.03.2026 - 08.03.2026		Spieltag 1					
Fr.-So.	13.03.2026 - 15.03.2026		Spieltag 2				Spieltag 1	
Fr.-So.	20.03.2026 - 22.03.2026		Osterferien					
Fr.-So.	27.03.2026 - 29.03.2026							
Fr.-So.	03.04.2026 - 05.04.2026							
Fr.-So.	10.04.2026 - 12.04.2026		Spieltag 3	Spieltag 1	Spieltag 1		Spieltag 2	
Fr.-So.	17.04.2026 - 19.04.2026		Spieltag 4	Spieltag 2	Spieltag 2	Spieltag 1		Spieltag 1
Fr.-So.	24.04.2026 - 26.04.2026		Spieltag 5	Spieltag 3	Spieltag 3	Spieltag 2	Spieltag 3	
Fr.-So.	01.05.2026 - 03.05.2026	01. Mai	Kreispokal					
Fr.-So.	08.05.2026 - 10.05.2026		Spieltag 6	Spieltag 4	Spieltag 4	Spieltag 3	Spieltag 4	Spieltag 2
Fr.-So.	15.05.2026 - 17.05.2026	Himmelfahrt						
Di.-Mi.	19.05.2026 - 20.05.2026	Wochenspieltag	Spieltag 7	Spieltag 5				
Fr.-So.	22.05.2026 - 24.05.2026	Pfingsten						
Fr.-So.	29.05.2026 - 31.05.2026		Spieltag 8	Spieltag 6	Spieltag 5	Spieltag 4		Spieltag 3
Di.-Mi.	02.06.2026 - 03.06.2026	Wochenspieltag	Spieltag 9					
Fr.-So.	05.06.2026 - 07.06.2026		Spieltag 10	Spieltag 7	Spieltag 6	Spieltag 5	Spieltag 5	
Sa.	13.06.2026 - 13.06.2026		Kreispokal					



JUNIORINNEN KREIS JADE-WESER-HUNTE

Anlage 3: Staffeleinteilung

<u>A/B-Juniorinnen 11er/9er</u>	<u>A/B-Juniorinnen 7er/9er</u>
1 TV Gut Heil Neuenburg A 9er	1 JSG FriedA A 9er
2 SV Gotano A 9er	2 JSG Wesermarsch- Süd A 9er
3 JSG Post SV/EPO Oldenburg B 11er	3 MSG Büppel/EPO A 9er
4 JSG Wesermarsch Süd B 11er	4 SC Ovelgönne A 7er
5 TuS Eversten A 11er	5 TSV Abbehausen B 7er
6 SG SW Oldenburg A 11er	6 Wilhelmshavener SC Frisia A 7er
7 1.FC Ohmstede A 9er	

<u>C-Juniorinnen 9er/11er</u>	<u>C-Juniorinnen 7er</u>
1 JFV Westerstede 11er	1 GVO Oldenburg II
2 Post SV Oldenburg 9er	2 SG SW Oldenburg
3 JSG Wesermarsch Süd 9er	3 SV Gotano
4 SV Eintracht Wildenloh 9er	4 FC Rastede
5 TuS Büppel 11er	5 TuS Ocholt
6 TuS Eversten 9er	6 JSG am Meer
7 1.FC Ohmstede 11er	
8 SV Weyhe 11er	(Einfachrunde)
9 FC FW Zetel 9er	
10 TSV Abbehausen 9er	

<u>D-Juniorinnen 9er</u>	<u>D-Juniorinnen 7er Staffel 1</u>	<u>D-Juniorinnen 7er Staffel 2</u>
1 GVO Oldenburg	1 SV Eintracht Wildenloh	1 AT Rodenkirchen
2 Post SV Oldenburg	2 FC Rastede	2 TuS Obenstrohe
3 JSG EPO Oldenburg	3 TuS Eversten	3 TuS Ocholt
4 JSG EPO Oldenburg II	4 JSG FriedA	4 JSG EPO Oldenburg III
5 1.FC Ohmstede	5 JFV Westerstede	5 GVO Oldenburg II
(Doppelrunde)	6 JSG am Meer	6 SG Schwei-Seefeld-Rönnelmoor
	7 SV Gotano	7 JSG FriedA II
		8 Sportverein Brake

<u>E-Juniorinnen 7er</u>	<u>E-Juniorinnen 1. Staffel 5er</u>	<u>E-Juniorinnen 2. Staffel 5er</u>
1 GVO Oldenburg	1 JFV Westerstede	1 TuS Eversten II
2 Post SV Oldenburg	2 FC Rastede	2 GVO Oldenburg II
3 JSG EPO Oldenburg	3 SV Eintracht Wildenloh	3 TuS Eversten III
4 JSG Dangastermoor/Büppel	4 JSG am Meer	4 GVO Oldenburg III
5 TuS Eversten	5 SV Gotano	5 JSG EPO Oldenburg II
6 TuS Vorwärts Augustfehn	6 JSG FriedA	
7 1.FC Ohmstede		

<u>F-Juniorinnen Staffel 1</u>
1 GVO Oldenburg
2 JFV Westerstede
3 JSG EPO Oldenburg
4 TuS Eversten
5 1.FC Ohmstede
6 GVO Oldenburg II
7 SG Schwei-Seefeld-Rönnelmoor
8 TuS Eversten II
9 TuS Eversten III
10 1.FC Ohmstede II
11 GVO Oldenburg III (G-Juniorinnen)



Anlage 4: Schiedsrichterspesen

Für Juniorinnenspiele beträgt die Schiedsrichteraufwandsentschädigung bei den

- A/B-Juniorinnen 22,00 €,
- C-Juniorinnen 20,00 €,
- D-Juniorinnen 18,00 €
- E-Juniorinnen 16,00 €.

Bei Spielausfall und bereits erfolgter Anreise wird der halbe Spesensatz zzgl. Fahrtkosten berechnet.

Fahrtkosten werden über eine Kilometerpauschale von 0,30 €/km für An- und Abfahrt vergütet.

Abrechnung von eventuellen Umwegen zur Abholung von Assistenten: bis zu 30 km (maximal)

Turniere werden wie folgt vergütet:

- Bis 2 Stunden Einsatzzeit einfacher SR-Spesen-Satz;
- Bis 4 Stunden 1,5-facher SR-Spesen-Satz;
- Bis 6 Stunden zweifacher SR-Spesen-Satz und über 6 Stunden dreifacher SR-Spesen-Satz;
- Es ist der jeweiligen Spesensatz der Spielklasse der gastgebenden Mannschaft anzusetzen.



JUNIORINNEN KREIS JADE-WESER-HUNTE

Anlage 5: Ordnungsstrafen und Kostenrahmen

Ordnungsstrafen gegen Vereine

Nr.	Tatbestand		Ordnungsstrafe
1	Nichtantritt einer Mannschaft zu Pflichtspielen		
1.1	Nichtantritt der A- bis D-Juniorinnen	24 Abs. 3b (6) JO	bis 100,00 €
1.2	Nichtantritt der E- bis G-Juniorinnen	24 Abs. 3b (6) JO	bis 80,00 €
2	Spielbericht online		
2.1	Nicht ordnungsgemäßer SBO	24 Abs. 3b (13) JO	bis 15,00 €
2.2	Fehlende Nacherfassung des SBO bei E-Juniorinnen	24 Abs. 3b (13) JO	bis 15,00 €
3	Meldung von Spielergebnissen		
3.1	Verspätete oder falsche Meldung eines Ergebnisses	24 Abs. 3b (18) JO	15,00 €
3.2	Nichtmeldung eines Ergebnisses und Eingabe durch den KFMA	24 Abs. 3b (18) JO	20,00 €
4	Spielberechtigungen		
4.1	Einsatz einer Spielerin ohne Spielberechtigung	24 Abs. 3b (3) JO	25,00 €
4.2	Einsatz einer Spielerin ohne Spielerlaubnis	24 Abs. 3b (2) JO	50,00 €
4.3	Einsatz einer Spielerin unter Verwendung einer anderen Spielerlaubnis	24 Abs. 3b (4) JO	100,00 €
5	Digitale Spielerlaubnis		
5.1	Fehlender Nachweis der Spielerlaubnis	24 Abs. 3b (1) JO	5,00 €
5.2	Fehlendes Spielerinfoto in der Spielberechtigungsliste am Spieltag	24 Abs. 3b (1) JO	5,00 €
5.3	Nicht ordnungsgemäße Spielerlaubnis nach Beanstandung	13 Abs. 1 SpO	bis 10,00 €
6	Spieldurchführung		
6.1	Fehlende Sicherung beweglicher Tore mit der Folge Spielausfall	Nr. 4.3 AS	50,00 €
6.2	Nicht ordnungsgemäßer Platzbau, wenn Spielausfall die Folge ist	24 Abs. 3b (7a) JO	25,00 €
6.3	Nicht ordnungsgemäßer Platzbau in allen anderen Fällen	24 Abs. 3b (7b) JO	bis 10,00 €
6.4	Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung, z.B. fehlende Rückennummer	Anh. 2, I, Nr. 23 SpO	bis 15,00 € pro Spielerin
6.5	Antreten in genehmigungspflichtiger Spielkleidung ohne Genehmigung	Anh. 2 I 10 SpO	15,00 € bis 50,00 €



JUNIORINNEN KREIS JADE-WESER-HUNTE

6.6	Nichteinrichtung einer Eltern-Fan-Zone	Nr. 1.7 AS	bis 50,00 €
6.7	Eigenmächtiges Verlegen von Pflichtspielen (auch Umlegungen)	24 Abs. 3b (15) JO	25,00 €
6.8	Missbräuchliche Absage eines Pflichtspieles	Anh. 2 I 27 SpO	30,00 € bis 80,00 €
7	Freundschaftsspiele und Turniere		
7.1	Veranstaltung nicht angemeldeter Turniere	24 Abs. 3b (14) JO	bis 50,00 €
7.2	Nichtanforderung eines SR zu Freundschaftsspielen/Turnieren	24 Abs. 3b (12) JO	bis 50,00 €

Ordnungsstrafen gegen Vereine

Nr.	Tatbestand		Ordnungsstrafe
8	Diverses		
8.1	Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	Anh. 2 I 26 SpO	50,00 € bis 150,00 €
8.2	Nichteinhaltung eines Termins	24 Abs. 3b (16) JO	bis 50,00 €
8.3	Nichtabgabe einer Meldung	24 Abs. 3b (16) JO	bis 25,00 €
8.4	Nichterfüllung des Schiedsrichtersoll - für Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Kreisliga - für Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Landesliga - für Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Regionalliga	§ 11a SpO	je Schiedsrichter: 100,00 € 200,00 € 300,00 €

Kostenrahmen / Verwaltungskosten (§ 24 Abs. 4 JO)

Nr.	Vorgang	Betrag
1	Mannschaftsmeldungen	
1.1	Abmeldung einer Mannschaft nach Spielplanerstellung	50,00 €
1.2	Ummeldung einer Mannschaft nach Spielplanerstellung	20,00 €
2	Spielverlegungen	
2.1	Verlegung eines Pflichtspiels mit Schiedsrichter ohne DFBnet	15,00 €
2.2	Verlegung eines Pflichtspiels mit Schiedsrichter < 7 Tagen	30,00 €
2.3	Verlegung eines Pflichtspiels ohne Schiedsrichter ohne DFBnet	10,00 €
2.4	Verlegung eines Pflichtspiels ohne Schiedsrichter < 7 Tagen ohne DFBnet	20,00 €



JUNIORINNEN KREIS JADE-WESER-HUNTE

3	Sonstiges	
3.1	Bearbeitungskosten für Spielsperren/Feldverweise	30,00 €
3.2	Bearbeitungskosten für Feldverweise Teamoffizielle + Ordnungsstrafe	30,00 €
3.3	Verwaltungskosten für Ordnungsstrafen	5,00 €



Anlage 6 Pokalspielbetrieb

Für das Spieljahr 2025/2026 wird eine Pokalrunde im K.O.-System für die A/B-, C-, D- und E-Juniorinnen durchgeführt, an der alle für den Pokalspielbetrieb gemeldeten Mannschaften teilnehmen müssen (Pflichtspiele). Die Auslosung erfolgt durch die Pokalspielleitung.

Ältere Spielerinnen mit Sondergenehmigung für die Punktspiele haben eine Teilnahmeberechtigung.

Die Spielpaarungen sind aus dem DFBnet abzurufen. Es gilt die zu Saisonbeginn zum 01.07.2025 im DFBnet ausgewiesene Mannschaftsstärke.

In den Altersklassen A/B-, C-, D- und E-Juniorinnen werden bei unterschiedlich gemeldeter Mannschaftsstärke die Spiele mit der Mannschaftsstärke des kleineren Teams ausgetragen. Beispiel: Spiel 11er gegen 9er wird mit neun Spielerinnen ausgetragen.

Die Ansetzung neutraler Schiedsrichter erfolgt bei den A/B-, C- und D-Juniorinnen. Ab Halbfinale auch bei den E-Juniorinnen.

Die Endspiele finden an einem zentralen Ort statt, der durch den Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball festgelegt wird. Die Termine für die einzelnen Spielrunden werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der Pokalendspieltermin wird vom KFMA zusammen mit dem Rahmenspielplan bekanntgegeben und ist für die qualifizierten Mannschaften verpflichtend. Eine Spielverlegung ist ausgeschlossen. Die Schiedsrichterkosten der Endspiele werden durch den NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte getragen.

In allen Spielen wird ohne Verlängerung gespielt. Bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit findet sofort ein Elf- (bei 11er oder 9er-Spielen der A/B- und C-Juniorinnen mit fünf Spielerinnen) bzw. Achtmeter-Entscheidungsschießen (bei 7er-Spielen und D-Juniorinnen mit drei Spielerinnen) statt. Es gelten die DFB-Richtlinien. Nur die Spieler, die am Ende des Spiels auf dem Spielfeld stehen oder das Spielfeld kurzzeitig verlassen haben (wegen einer Verletzung, zur Berichtigung der Ausrüstung etc.), dürfen am Elfmeterschießen teilnehmen. Wenn es nach je fünf bzw. drei Elfmetern unentschieden steht, wird das Elfmeterschießen fortgesetzt, bis eines der Teams ein Tor mehr erzielt hat als das andere Team nach derselben Anzahl an Elfmeter. Jeder Elfmeter muss von einer anderen Spielerin ausgeführt werden. Eine Spielerin darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spielerinnen bereits einen Elfmeter ausgeführt haben. Steht es, nachdem alle Schützen angetreten sind, unentschieden, wird in Einzelschritten weiterschossen.

Bei entsprechender Anzahl werden die F-Juniorinnen (mindestens vier Meldungen) im Sommer 2026 im Rahmen des Pokalendspieltages der Juniorinnen und Frauen ein Kreis-Pokalturnier (Kinderfußball 3:3 ohne TW) austragen.

Die Schiedsrichterkosten trägt der Heimverein und sind vor Ort auszuzahlen.



Anlage 7: Zuständigkeiten

- A/B-Juniorinnen:
Susan Witte, Cirksestr. 10, 26386 Wilhelmshaven, Tel.: 0174-7637452
susan.witte@nfv.evpost.de
- C-Juniorinnen:
Elisabeth Jaskulska, Adrian-Bohlen-Str.14, 26441 Jever, Tel.: 0163-3974266
elisabeth.jaskulska@nfv.evpost.de
- D-Juniorinnen:
Elisabeth Jaskulska, Adrian-Bohlen-Str.14, 26441 Jever, Tel.: 0163-3974266
elisabeth.jaskulska@nfv.evpost.de
- E-Juniorinnen:
Susan Witte, Cirksestr. 10, 26386 Wilhelmshaven, Tel.: 0174-7637452
susan.witte@nfv.evpost.de
- F-Juniorinnen:
Susan Witte, Cirksestr. 10, 26386 Wilhelmshaven, Tel.: 0174-7637452
susan.witte@nfv.evpost.de
- Genehmigungen JSG / MSG:
Andreas Aßmann, Bohlenweg 36a, 26209 Hatten-Sandkrug, Tel.: 0171-4808100
andreas.assmann@nfv.evpost.de
- Pokalspielbetrieb:
Guido Jaskulska, Adrian-Bohlen-Str.14, 26441 Jever, Tel.: 0179-9377920
guido.jaskulska@nfv.evpost.de
- Sonderspielgenehmigungen:
Guido Jaskulska, Adrian-Bohlen-Str.14, 26441 Jever, Tel.: 0179-9377920
guido.jaskulska@nfv.evpost.de
- Turniergenehmigungen:
Elisabeth Jaskulska, Adrian-Bohlen-Str.14, 26441 Jever, Tel.: 0163-3974266
elisabeth.jaskulska@nfv.evpost.de
- Zweitspielrechte:
Guido Jaskulska, Adrian-Bohlen-Str.14, 26441 Jever, Tel.: 0179-9377920
guido.jaskulska@nfv.evpost.de
- Schiedsrichteransetzer:
A/B-, C-, D-Juniorinnen + Pokal: Bennett Laurent Voogd-Thiess Tel.: 0441-20527173 oder 0160-98088193
Bennett_laurent.voogd-thiess@nfv.evpost.de
- Vorsitzender Kreissportgericht:
Gerd Kozlowski, An'n swarten Pohl 14; 26340 Zetel, Tel.: 04453-9894074 oder Tel.: 0173-9783815
gerd.kozlowski@nfv.evpost.de
- Konfliktlotsen:
Marieke Brandt, Tel.: 0174-3722172 und Michael Heyen, Tel.: 0171-4127229

